

# Einer trage des anderen Last

**VON THOMAS BERENZ**

Gesund zu bleiben: Diesen Wunsch haben wohl alle Menschen, nicht nur zu Beginn des neuen Jahres oder in Zeiten von Covid-19. Dass es nicht wenigen Menschen gelingt, ihre Gesundheit zu erhalten oder sie, wenn nötig und möglich, wiederherzustellen, ist auch ein Verdienst des Gesundheitssystems in unserem Land. Es zählt zu den leistungsstärksten und stabilsten weltweit. Ein zentrales Element bilden dabei die gesetzlichen Krankenkassen. Sie kostet die nun schon in das dritte Jahr hineinsteuernde Pandemie richtig Geld. Allein die Behandlung eines Corona-Intensivpatienten schlägt – je nach Schwere und Dauer des Erkrankungsverlaufes – mit 1500 bis 3000 Euro täglich zu Buche. Unter den Corona-Intensivpatienten ist der Anteil der Ungeimpften besonders hoch. So macht der kürzlich geäußerte Vorschlag des bayerischen Gesundheitsministers Klaus Holetschek, man sollte in der Diskussion um eine allgemeine Impfpflicht auch darüber nachdenken, Ungeimpfte über eine sogenannte „Malus-Regelung“ mit höheren Kassenbeiträgen an ihrer Behandlung zu beteiligen, zunächst durchaus Sinn. Bereits im vergangenen Herbst spielte Norbert Rollinger, Vorstandsvorsitzender der R+V-Versicherung, in einem Interview mit dem Gedanken, in den Tarifen seiner Versicherung nach Impfstatus zu unterscheiden.

## Unsere Solidarität gilt auch den Andersdenkenden

Derartige Gedankenspiele rütteln jedoch an einer tragenden Säule unseres Sozialstaates und damit auch der gesetzlichen Krankenversicherung. Gemäß des Solidaritätsprinzips richtet sich die gemeinsam von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite getragene Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (anders sieht es bei der Finanzierung der privaten Krankenversicherung aus) ausschließlich an der wirtschaftlichen Leistungskraft des Versicherten, nicht aber an dessen bewusst oder unbewusst erhöhtem Risiko zu erkranken. Auch kann niemandem aufgrund seines Alters, Geschlechts, seiner Impfwilligkeit oder seinem Umgang mit der eigenen Gesundheit eine nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtete Behandlung gemäß dem gesetzlich vorgegebenen, einheitlichen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen verweigert oder gekürzt werden. Ja, das Gesundheitssystem in Deutschland hat auch seine Schwächen und Baustellen. Neben Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens muss auch gefragt werden, wie die Eigenverantwortung im Bereich der Gesundheitsprävention gestärkt werden kann und welche Anreize diesbezüglich gesetzt werden. Der Vorschlag des bayerischen Gesundheitsministers zeigt aber, dass dabei das tragende Solidaritätsprinzip erneut und deutlich in das Bewusstsein gerückt werden muss. Es gilt hier der paulinische Grundsatz: „Einer trage des anderen Last“ (Gal 6,2) – auch wenn dies mitunter schwer fallen mag.



**Der Autor ist Leiter des Arbeitsbereiches Erwachsenen- und Familienbildung im Bischöflichen Generalvikariat Trier. Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle (KSZ) in Mönchengladbach.**

*Foto: Privat*